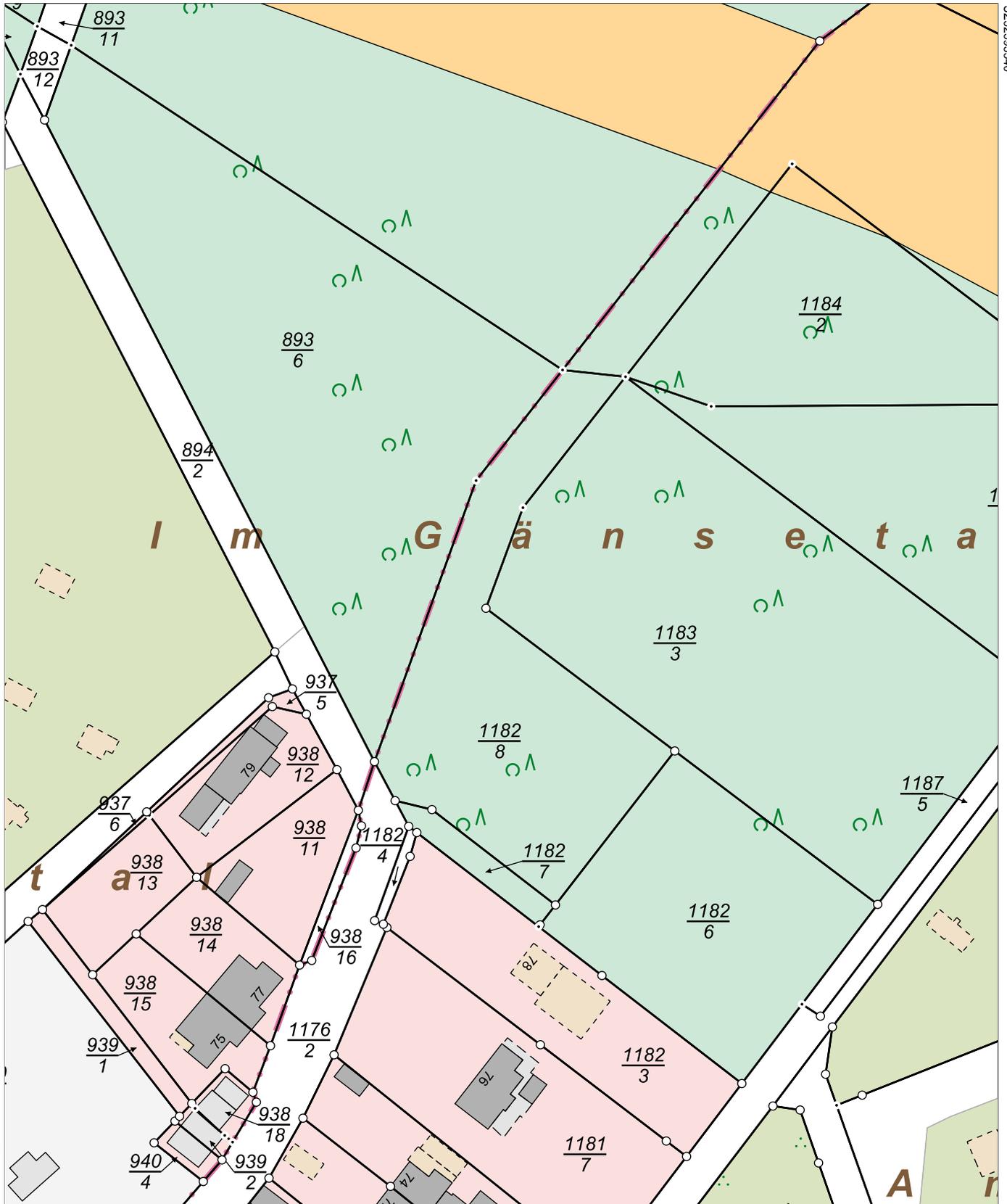




Flurstück: 1182/7
Flur: 20
Gemarkung: Eisenach
Gemeinde: Eisenach
Kreis: Wartburgkreis

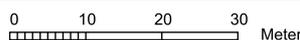
5649375



322593360

322593540

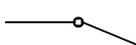
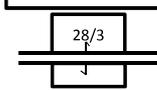
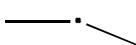
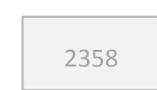
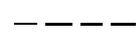
5649155



Maßstab 1:1000

Vervielfältigung ist nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe dienen (§ 20 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der jeweils geltenden Fassung). Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Im Kartenauszug dargestellte Gebäude mit gestrichelter Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug aus Luftbildern erfasst.

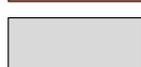
Legende zum Auszug aus der Liegenschaftskarte

	Flurstück mit Flurstücksnummer und Flurstücksgrenze		Abgemarkter Grenzpunkt
	Zusammengehörende Flurstücksteile		Grenzpunkt ohne Abmarkung
	Flurstück mit abweichendem Rechtszustand oder zweifelhaftem Flurstücksnachweis		Strittige Flurstücksgrenze
	Gemarkungsgrenze		Flurgrenze

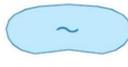
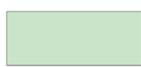
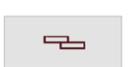
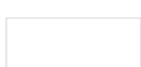
Gebietsgrenzen

	Landkreisgrenze, Grenze einer kreisfreien Stadt		Gemeindegrenze
---	---	--	----------------

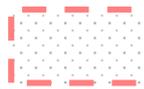
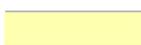
Gebäude

	Wohngebäude		Gebäude aus Befliegung
	Gebäude für öffentliche Zwecke		Gebäude mit Hausnummer
	Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe	HsNr. 12	Reservierte Hausnummer

Tatsächliche Nutzung

	Siedlungsflächen		Grünanlage		Fließgewässer
	Industrie- und Gewerbefläche		Gartenland		Stehendes Gewässer
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche		Landwirtschaft		Tagebau, Grube, Steinbruch
	Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr		Wald		Unland

Gesetzliche Festlegungen

	Bundesautobahn; Bundesstraße		Fläche nach Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht
	Landesstraße		

Erläuterung zum Koordinatenbezugssystem ETRS89_UTM32:

UTM-Koordinaten in (m), Zonenkennung (32) = vergrößerte Ziffern vor dem Eastwert, GRS80-Erdellipsoid, European Terrestrial Reference System 1989 (ETRS 89)

Hinweis zum „Auszug aus dem Liegenschaftskataster“

Aufgrund immer öfter auftretender Probleme im Umgang mit Auszügen aus dem Liegenschaftskataster weisen die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) im Rahmen ihrer Beratungspflicht auf Folgendes hin:

Flurkartenauszüge aus dem Liegenschaftskataster bedürfen wegen ihrer Fehlerhäufigkeit unbedingt einer fachlichen Prüfung auf ihre Verwendbarkeit im Einzelfall. Das gilt insbesondere dann, wenn sie für Planungszwecke verwendet werden sollen.

Häufige Fehler und Probleme bestehen darin, dass dem modernen Kartenbild nicht anzusehen ist, dass

- **Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (Flurkartenauszüge) nicht oder nur bedingt zur Maßentnahme geeignet sind,**
- die **Abweichung** zwischen dargestellten und tatsächlichen Grenzen bis zu **mehrere Meter** betragen kann,
- insbesondere beim dargestellten **Gebäudebestand u. a.** mit **Fehldeutungen und Fehlabbildungen** gerechnet werden muss,
- ein Teil der dargestellten **Gebäude** katastertechnisch nicht erfasst ist und deshalb **keinen Bezug zu den** das Gebäude betreffenden **Grenzen** hat!



Datenschutzerklärung

Diese Mitteilung erläutert, wie die Vermessungsstelle „Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Holger Schmidt“ Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

1. Zweck der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) werden zur Auftragsbearbeitung gespeichert. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Allerdings ist eine Auftragsbearbeitung nicht möglich, wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b und c der Datenschutz-Grundverordnung vom 27.04.2016 (EU-Verordnung 2016/679).

2. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten

Zu den oben genannten Zwecken werden wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden und anderen Verfahrensbeteiligte weiterleiten, soweit dies zur Auftragsbearbeitung notwendig ist.

3. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns solange gespeichert um den unter Ziff. 1 genannten Zweck zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist, wie Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

4. Ihre Rechte im Zusammenhang mit unserer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie sind dazu berechtigt,

- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind u. Kopien dieser Daten zu erhalten.
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen.
- zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken.
- unter bestimmten Voraussetzungen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen.
- Datenübertragbarkeit zu verlangen.
- die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen, und
- bei der zuständigen Behörde: *Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*

Postfach 900455, 99107 Erfurt Tel.: 0361-3771900, Fax: 0361-3771904, E-Mail:

poststelle@datenschutz.thueringen.de Beschwerde einzulegen.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben sollten, wenden Sie sich bitte an uns: *Vermessungsstelle ÖBVI Holger Schmidt, Werrastraße 7, 99817 Eisenach Tel.03691-79250, Fax:03691-792525, E-Mail: dsb@vermessungsbuero-schmidt.de*

oder an unsere **Datenschutzbeauftragte Rechtsanwältin Dipl.-Jur. Jana Büschleb** unter:

Rechtsanwälte Adamaschek & Kollegen

Dipl.-Jur. Jana Büschleb

Wanfrieder Straße 76/77

99974 Mühlhausen

Tel.: 03601 83630

Fax: 03601 836315

EMail: ra-bueschleb@adamaschek.de